



Stadt Backnang Sitzungsvorlage

N r . 035/16/GR

| | | | |
|----------------------|-----------------------------|------------|------------|
| Federführendes Amt | Stadtkämmerei | | |
| Behandlung | Gremium | Termin | Status |
| zur Vorberaterung | Ortschaftsrat Strümpfelbach | | öffentlich |
| zur Beschlussfassung | Gemeinderat | 07.04.2016 | öffentlich |

Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Oppenweiler und der Stadt Backnang, Gemarkung Strümpfelbach

Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Gemeindegrenzen zwischen der Gemeinde Oppenweiler und der Stadt Backnang, Gemarkung Strümpfelbach, wird auf der Grundlage des beiliegenden Lageplans vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat Strümpfelbach zugestimmt.

| Haushaltsrechtliche Deckung | HHSt.: | | | | |
|--|----------------|-------|----|-----|----|
| Haushaltsansatz: | | EUR | | EUR | |
| Haushaltsrest: | | EUR | | EUR | |
| Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr: | | EUR | | EUR | |
| Für Vergaben zur Verfügung: | | EUR | | EUR | |
| Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe): | | EUR | | EUR | |
| Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben: | | EUR | | EUR | |
| Amtsleiter: | Sichtvermerke: | | | | |
| 23.03.2016 | I | II | 10 | 20 | 60 |
| Datum/Unterschrift | Kurzzeichen | Datum | | | |

Begründung:

Die Stadt Backnang plant die Erstellung einer neuen Radwegeverbindung zwischen dem Ortsteil Strümpfelbach und dem Backnanger Waldfriedhof. Der Radweg ist Teil einer geplanten durchgängigen Fuß- und Radwegeverbindung Staigacker - Strümpfelbach - Waldfriedhof - Plattenwald - Kernstadt Backnang. Er ist außerdem Teil des Fahrradschulwegeplans und soll insbesondere von den in Strümpfelbach wohnenden Schülern der Schulen In der Taus genutzt werden.

Der Radweg soll östlich der bestehenden Gemeindeverbindungsstraße von Strümpfelbach in Richtung Waldfriedhof verlaufen. Bei der Planung wurde festgestellt, dass ein Teil der Gemeindeverbindungsstraße (Flst. 229 mit einer Länge von ca. 108 m) sowie die daran angrenzenden drei Flurstücke (Flst. 227, 228, 228/1), auf welchen der Radweg verlaufen soll, sich bereits auf Gemarkung Oppenweiler befinden. Um den Radweg und die Gemeindeverbindungsstraße vollständig auf Backnanger Gemarkung verlaufen lassen zu können, ist es zweckmäßig, eine Änderung der Gemeindegrenzen durchzuführen. Im Bemühen um möglichst gleichwertige Flächen wird folgender Gemarkungstausch vorgeschlagen:

Von der Stadt Backnang eingebrachte Flächen (im Lageplan grün dargestellt):

| Gemarkung | Flst. | Größe in m ² | Lagebezeichnung | Nutzung |
|---------------|--------|-------------------------|-----------------|---|
| Strümpfelbach | 1074/1 | 1.166 | Seehau | Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche (Weg) |
| Strümpfelbach | 1074/2 | 2.037 | Seehau | Landwirtschaftsfläche |

Gesamtfläche: **3.203 m²**

Von der Gemeinde Oppenweiler eingebrachte Flächen (im Lageplan gelb dargestellt):

| Gemarkung | Flst. | Größe in m ² | Lagebezeichnung | Nutzung |
|-----------------------|-------|-------------------------|-----------------|-------------------------|
| Oppenweiler | 148 | 1.589 | See | Landwirtschaftsfläche |
| Oppenweiler Flur Zell | 227 | 107 (Teilfläche) | Eichhölzle | Landwirtschaftsfläche |
| Oppenweiler Flur Zell | 228 | 280 (Teilfläche) | Eichhölzle | Landwirtschaftsfläche |
| Oppenweiler Flur Zell | 228/1 | 12 (Teilfläche) | Eichhölzle 1 | Gebäude- und Freifläche |
| Oppenweiler Flur Zell | 229 | 1.096 | Nach Backnang | Verkehrsfläche |

Gesamtfläche: **3.084 m²**

Die Gemeindeverbindungsstraße auf Flst. 229 liegt nicht nur auf der Gemarkung Oppenweiler, sondern befindet sich auch im Eigentum der Gemeinde Oppenweiler. Im Zusammenhang mit dem Gemarkungstausch soll daher auch der Erwerb des Flst. 229 erfolgen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Oppenweiler hat in seiner Sitzung am 22. März 2016 der geplanten Gebietsänderung zugestimmt.

Sitzungsvorlage Nr.:

035/16/GR

Seite:

3

Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates Strümpfelbach.